

Deutsche Studie

Finanzielle Bürgerbeteiligung

Potenziale und Handlungsbedarfe in Hinblick auf Akzeptanz,
Ausbau und Finanzierung von EE-Projekten



Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Initiatoren	3
Über die Deutsche Studie Finanzielle Bürgerbeteiligung (DSFB) . .	4
10 Fakten aus der DSFB	5
Überblick	8
Hintergrundinfos zum Thema Bürgerbeteiligung	9
1 Finanzielle Bürgerbeteiligung in Deutschland	15
2 Schwarmfinanzierung – mehr als ein Beteiligungstrend . . .	20
3 Markterfordernisse und Handlungsbedarf	
bei Finanziellen Beteiligungen	25
Kernergebnisse der DSFB	28
Zusammenfassung	29
Methodik	30
Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner	32
Fragenkatalog	36
Glossar	38



Vorwort der Initiatoren

Akzeptanz, nicht Finanzierung ist die häufigste Motivation, warum Finanzielle Bürgerbeteiligungen bei Erneuerbaren Energien etabliert werden. Diese und weitere interessante Erkenntnisse über Finanzielle Bürgerbeteiligungen sind weniger bekannt, da das Thema bisher ausschnittsweise untersucht wurde – aber nie anwenderübergreifend und mit Blick auf das Thema Schwarmfinanzierung. Damit ist das Kernanliegen der Deutschen Studie Finanzielle Bürgerbeteiligung (DSFB) bereits im Ansatz erfasst, die vielfältig gelebte Praxis Finanzieller Bürgerbeteiligungen vor dem Kontext aktueller Entwicklungen zu beleuchten. Das geschieht in einer Zeit, in der eine große Dynamik im Anwendungsbereich von Bürgerbeteiligungen herrscht: Hohe Ausbauziele von Windenergieanlagen und PV als Treiber der Energiewende, Diskussionen auf Bundesebene zur Erhöhung der Akzeptanz von Erneuerbaren Energien, das Entstehen von Länderregelungen zur Sicherung von Wertschöpfung aus den Projekten bei den Kommunen und Menschen vor Ort. Bürgerbeteiligung muss heute nicht nur die Menschen einbinden, sondern auch komplexere Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Die DSFB erscheint erstmalig 2024. Als Initiatoren der Studie beschäftigen wir uns seit vielen Jahren mit dem Thema der Finanziellen Bürgerbeteiligung.

In beidseitiger Kooperation haben wir Unternehmen mit Schwerpunkten im Bereich der Entwicklung Erneuerbarer Energie-Projekte und Berührungspunkten zu Finanziellen Bürgerbeteiligung befragt.

Welche Potenziale und Handlungsbedarfe sich aus Sicht der Unternehmen in Hinblick auf die Akzeptanz, den Ausbau und die Finanzierung von Erneuerbaren Energien ergeben, erfahren Sie auf den nächsten Seiten. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!



Christopher Wagner



Matthias Schuppenhauer



Über die Deutsche Studie Finanzielle Bürgerbeteiligung (DSFB)

271 Unternehmen
größtenteils aus Energie und (E-)Mobilität

> 2/3 der Unternehmen mit Projekten
der Wind- und Solarenergie

2/3 mit Praxiserfahrungen
Finanzieller Bürgerbeteiligungen

Ziele

- Bedeutung Finanzieller Beteiligungsmodelle für Erneuerbare Energien auf Basis von Beweggründen, Erfahrungswerten und Einschätzungen
- Beleuchtung Schwarmfinanzierung als gelebte Praxis Finanzieller Beteiligungen
- Bewertung regulatoriver Rahmenbedingungen Finanzieller Bürgerbeteiligungen



Merkmale

- Projektträger der Erneuerbaren Energien
- Praxiserfahrungen und Berührungspunkte zu Finanziellen Bürgerbeteiligungen
- typische Anbieter Finanzieller Bürgerbeteiligungen: Projektierer, Genossenschaften, Stadtwerke und EVU, Bürgerwind- und Bürgersolarparks

10 Fakten der DSFB



1. Akzeptanz steht vor Finanzierung:

Unter den Motivationen zur Finanziellen Bürgerbeteiligung steht Akzeptanz ganz vorne. Der Finanzierungsaspekt kommt erst an 7. Stelle.



2. Überdurchschnittliche Zufriedenheit mit Beteiligungsmodellen:

Auf einer Skala von 1-10 erzielt die Zufriedenheit mit Finanziellen Bürgerbeteiligungen eine 7,3.



3. White-Label ist gefragt:

Die Mehrheit der Unternehmen nutzt auf sie gebrandete Plattformen zum Angebot und Abwicklung der Bürgerbeteiligungen.



4. Nachrangdarlehen als wichtigste Beteiligungsart der Schwarmfinanzierung:

Die prospektfreie Bürgerbeteiligung per Schwarmfinanzierung wird meist über Nachrangdarlehen realisiert.

10 Fakten der DSFB



5. Digitale Umsetzung, niedrige Emissionskosten und Flexibilität:

Die Ergebnisse zeigen, dass Einfachheit und geringe Prozesskosten als Hauptvorteile der Schwarmfinanzierung gesehen werden.



7. Anhaltendes Interesse an Finanzieller Bürgerbeteiligung:

78% aller Unternehmen würden Finanzielle Bürgerbeteiligung wieder anbieten und über 45% haben bereits Projekte der Schwarmfinanzierung.



6. Höchste Auswirkungen auf Akzeptanz:

Finanzieller Bürgerbeteiligung wird eine höhere Auswirkung auf Akzeptanz als beispielsweise auf Wertschöpfung und Finanzierung bescheinigt.



8. Länderspezifische Regelungen zur Bürgerbeteiligung ändern nicht unbedingt das unternehmerische Verhalten, dennoch:

39% der Unternehmen würden eher ihre Projektentwicklung von Ländergesetzen und damit verbundenen Einschränkungen abhängig machen.

10 Fakten der DSFB



9. Wenn Regelungen, dann freiwillig:

Auch regulatorische Vorgaben sollten die freie Wahl des Beteiligungsmodells berücksichtigen.



10. Wunsch nach einheitlichen regulatorischen Rahmenbedingungen:

75% der befragten Unternehmen plädieren für einheitliche Regelungen Finanzieller Bürgerbeteiligung.



Überblick

Die Initiatoren: Die eueco GmbH und PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwalts-gesellschaft („PwC Legal“).

Das Ziel der Deutschen Studie Finanzielle Bürgerbeteiligung (DSFB): die Befragung typischer Unternehmen jeder Größe aus dem Projektentwicklungsbereich Erneuerbarer Energien zum Thema Finanzieller Bürgerbeteiligungen und insbesondere ihren dazugehörigen Erfahrungswerten, Beweggründen/Motivationen und Einschätzungen.

Mit den Erkenntnissen kann die DSFB die aktuelle Praxis Finanzieller Bürgerbeteiligungen skizzieren und ein besseres Verständnis für den Markt und Rahmenbedingungen Finanzieller Bürgerbeteiligungen liefern.

Die Schwerpunkte der DSFB:

- Finanzielle Bürgerbeteiligung
- Schwarmfinanzierung
- Regulatorische Rahmenbedingungen Bürgerbeteiligungen

Die Finanzielle Bürgerbeteiligung bildet den allgemeinen Rahmen der DSFB. Es erfolgt neben der Betrachtung der gelebten Praxis der Finanziellen Bürgerbeteiligung in Deutschland ein Zoom in den Bereich Schwarmfinanzierungen, die eine hohe Relevanz bei Beteiligungsmodellen aufweisen. Darüber hinaus werden die regulatorischen Rahmenbedingungen betrachtet, welche insbesondere durch neue Länderregelungen zur Bürgerbeteiligung einer Veränderung unterliegen.

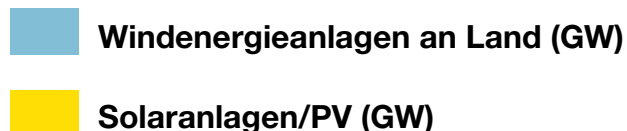
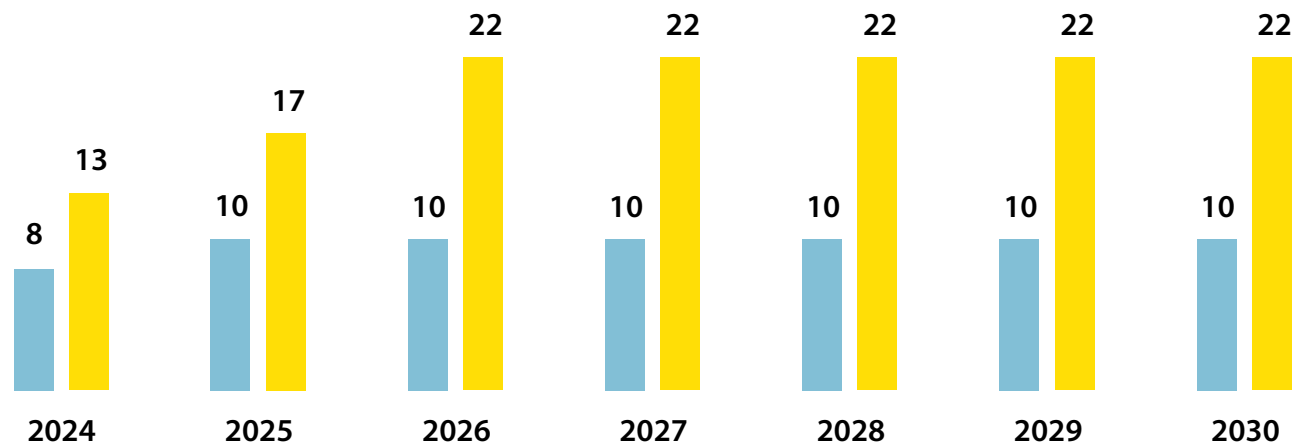
Die wichtigsten Ergebnisse dieser drei Schwerpunkte werden in das Thema Finanzieller Bürgerbeteiligungen eingebettet, um klare Aussagen zu Handlungsweisen, Potenzialen und Bedarfen in Hinblick auf die Akzeptanz, den Ausbau und die Finanzierung von Erneuerbaren Energien zu ermöglichen.

Diese Erkenntnisse wiederum erlauben eine Orientierung im Bereich Finanzieller Bürgerbeteiligung, geben ein Verständnis ihrer Akteure und Motivationen, zeigen die Erfahrungswerte aus der Praxis und liefern konkrete Mehrwerte für die politische Debatte und mögliche Förderungsansätze. Die Umfrage soll auch als Anregung für die Branche und Interessierte dienen.

Erneuerbare Energien: Hohe Ausbauziele steigern den Bedarf für Finanzielle Bürgerbeteiligung

Die Ausbauziele sind hoch. Die aktuelle Bundesregierung plant einen jährlichen Zubau von bis zu 10 GW Windenergie an Land pro Jahr und über 20 GW PV pro Jahr.

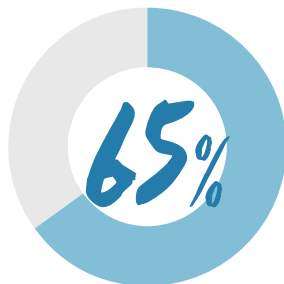
Die Genehmigungen für Erneuerbare Energien-Projekte machen zudem deutlich: Der Ausbau bringt für die Projektträger den Bedarf den Bedarf mit sich, die Menschen vor Ort zu beteiligen.



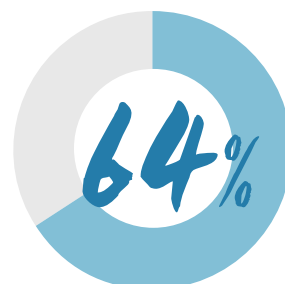
© eueco 2024

Viele Projekte – BürgerInnen wollen beteiligt werden

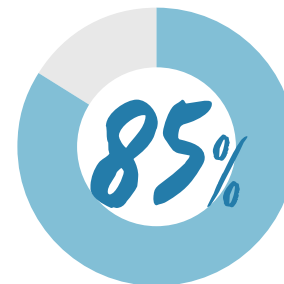
Der Wunsch nach Beteiligung kommt auch von Seiten der BürgerInnen. Repräsentative Umfragen zeigen, dass BürgerInnen an Erneuerbaren Energien beteiligt werden wollen, damit gute Erfahrungen gemacht haben und darin ein probates Mittel zur Erhöhung der Akzeptanz sehen.



... der BürgerInnen denken, dass die Option der Finanziellen Bürgerbeteiligung die Akzeptanz der Erneuerbaren Energien erhöht.



... der BürgerInnen denken, dass eine Gewinnbeteiligung und Investitionsmöglichkeiten helfen, die Akzeptanz von Windanlagen zu verbessern.



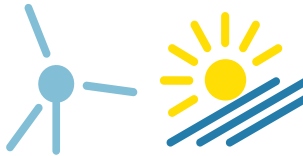
... der BürgerInnen, die Erfahrungen mit Beteiligungen an Erneuerbaren Energien gemacht haben, würden es wieder tun.

Quellen: FA Wind (2019): Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie; IASS (2020): Soziales Nachhaltigkeitsbarometer; BMU (2019): Umweltbewusstsein in Deutschland

© eueco 2024

Erneuerbare Energien und typische Finanzielle Beteiligungsprojekte

An welchen Projekten der Erneuerbaren Energien finden Finanzielle Bürgerbeteiligungen statt?



Energieerzeugung

Windenergie und Repowering
Photovoltaik
Wasserstoff

Effizienz und Direktverbrauch

Mieterstrom
Energetische Sanierung
Quartierskonzepte

Infrastruktur

Netze
Breitband

E-Mobilität

Sharing-Konzepte
Ladeinfrastruktur

© eueco 2024

Finanzielle Beteiligungsarten und Charakteristika

Die Finanzielle Beteiligung von BürgerInnen wird als Leistungsbeteiligung verstanden. Diese Finanzielle Beteiligung kann sowohl passiv – als GeldgeberIn – als auch aktiv – als GeldgeberIn und auch MiteigentümerIn – erfolgen. In beiden Fällen handelt es sich um eine finanzielle Teilhabe. Im Rahmen einer Beteiligung können BürgerInnen damit auch wirtschaftlich profitieren.

Schwarmfinanzierungen in Form von Nachrangdarlehen, partiarischen Darlehen oder Genussrechten werden als schuldrechtliche Beteiligungsformen eingestuft, während die Beteiligungen von BürgerInnen als Kommanditisten einer KG oder Mitglieder in einer Genossenschaft gesellschaftsrechtlicher Art sind. Welches Modell typischerweise je nach Initiator angeboten wird und welche Eigenschaften die Modelle haben, zeigt folgender Überblick:

Modell	Mitbestimmung/Steuer/Prospekt	Initiator
Kommanditbeteiligung an GmbH & Co. KG (GeldgeberIn & (Mit-)EigentümerIn)	<ul style="list-style-type: none">• MitunternehmerIn• Prospektpflicht (über 20 Anteile)• Einkünfte aus Gewerbebetrieb (variierend)• i.d.R. 20 Jahre Laufzeit	Bürgerwindparks Bürgersolarparks
Mitgliedschaft in einer Genossenschaft (GeldgeberIn & (Mit-)EigentümerIn)	<ul style="list-style-type: none">• MitunternehmerIn mit Stimmrecht pro Kopf• Prospektfreiheit• Einkünfte aus Kapitalvermögen variierend)• Ohne Laufzeit – Kündigung gem. Satzung	Energiegenossenschaften
Schwarmfinanzierung (u.A. Nachrangdarlehen, Partiarische Darlehen, Genussrechte) (Nur GeldgeberIn)	<ul style="list-style-type: none">• DarlehensgeberIn• Prospektfrei bis 6 Mio. EUR p.a.• Einkünfte aus Kapitalvermögen (fest, fest+variabel oder variabel)• Laufzeit 5-20 Jahre	Projektierer Stadtwerke Energieversorger Regionale/Kommunale Entwicklungsgesellschaften

Meilensteine und Einflüsse auf Finanzielle Beteiligungsmodelle

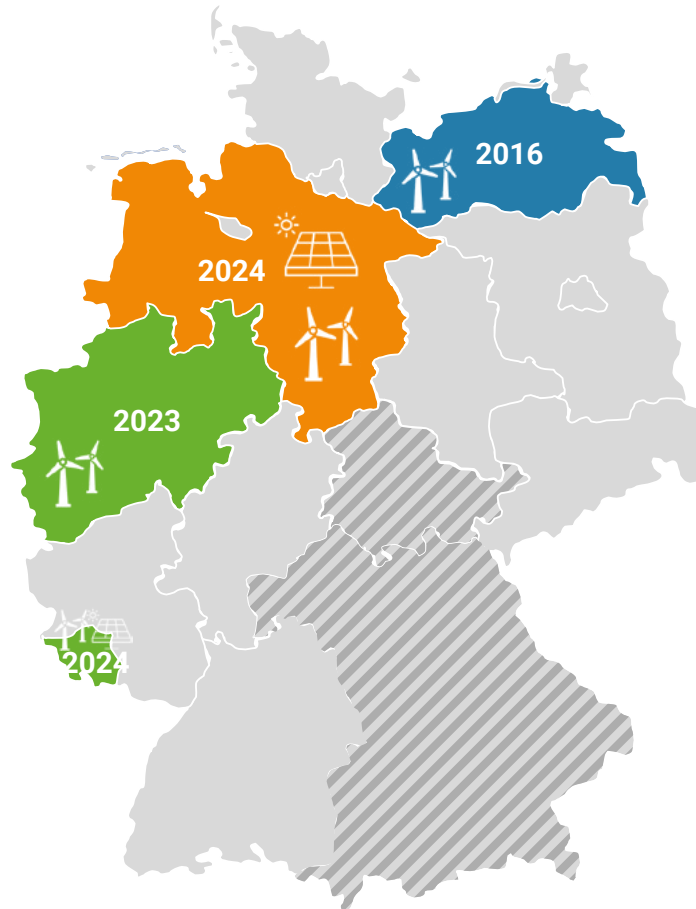
bis 2014	2015	2016	2018	2019	seit 2023
Eigentumsmodelle Finanzielle Bürgerbeteiligung meist über KG-Modelle und Energiegenossenschaften	Novelle VermAnIG Einführung Schwarmfinanzierung Prospektfreies Nachrangdarlehen bis zu 2,5 Mio. EUR	BüGembeteilG M-V Erstes Ländergesetz zur Finanziellen Teilhabe: Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern bei Windparks	Erweiterung Schwarmfinanzierung Prospektfreiheit bis zu 6 Mio. EUR pro Emittentin und Jahr Zunahme Finanzieller Bürgerbeteiligungen im Markt und Einsatz von vorgeschalteten Interessensbekundungen	Stärkung Anlegerschutz Einführung Vermittlerpflicht, Blind-Pool-Verbot und Mittelverwendungskontrolle bei Vermögenanlagen im Rahmen Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes	Ländergesetze Nordrhein-Westfalen (Bürg-EngG), Niedersachsen (NWindPVBetG) und das Saarland (SGBG) erlassen eigene Gesetze zur Bürgerbeteiligung an Wind bzw. Wind und PV-Projekten.

Bürgerbeteiligungen wurden vor mehr als 10 Jahren überwiegend in gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsmodellen und vermehrt von Projektträgern aus der Bürgerschaft initiiert: Bürgerwindparks, Genossenschaften und Bürgersolarparks. Mit der Einführung der Schwarmfinanzierung, der umfangreichsten Ausnahme von der Prospektspflicht und der Zunahme schuldrechtlicher Beteiligungsmodelle wurden Finanzielle Bürgerbeteiligungen für weitere Projektträger interessant und handhabbar. Bis zum Jahr 2016 gab es keine gesetzliche Pflicht der Finanziellen Bürgerbeteiligung. Im Jahr 2016 hat das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern die Beteiligung von BürgerInnen bei Windenergieanlagen an Land verpflichtend gemacht.

Eine wichtige Regulierung erfährt die Schwarmfinanzierung im Jahr 2019, die seitdem höhere Beteiligungsvolumina ermöglicht. Noch im selben Jahr trat das Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes, welches u.a. die Pflicht des Vertriebs von öffentlichen Angeboten auf dem Wege der Finanzanlagenvermittlung ausweitet, inkraft. Aktuell entwickeln weitere Bundesländer Regelungen für Wind- und PV-Projekte. Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben nach Mecklenburg-Vorpommern eigene Bürgerbeteiligungsgesetze bei Energieprojekten verabschiedet. Hintergrund ist die Verankerung von Wertschöpfung und Unterstützung der Akzeptanz Erneuerbarer Energien.

Aktuelle Entwicklungen: Länderregelungen Finanzieller Bürgerbeteiligungen

Der Blick in die Zwecke bzw. die Begründung der jeweiligen Ländergesetze zeigt: Akzeptanz für die Errichtung und Re-powering von Windenergieanlagen an Land und Freiflächen-PV soll durch gesetzliche Regelungen erhalten und gesteigert werden, indem die betroffenen Kommunen und lokale Bevölkerung am wirtschaftlichen Ertrag der Anlagen beteiligt werden.



NOVELLIERUNG

- Bestehendes Gesetz Bürgerbeteiligung mit Vorgabe Beteiligungsmodell**
2016 BüGemBeteilG M-V, auch Kommunalbeteiligung
- Bestehendes Gesetz Bürgerbeteiligung mit flexiblem Beteiligungsmodell**
2024 NWindPVBetG, auch Kommunalbeteiligung
- Bestehendes Gesetz Bürgerbeteiligung mit relativ flexiblem Beteiligungsmodell**
2023 BürgerEnG NRW, auch Kommunalbeteiligung
2024 SBGB Saarland, Gemeindenbeteiligung
- Aktuelle oder vorübergehende Planung Bürgerbeteiligungsgesetze**

© eueco 2024

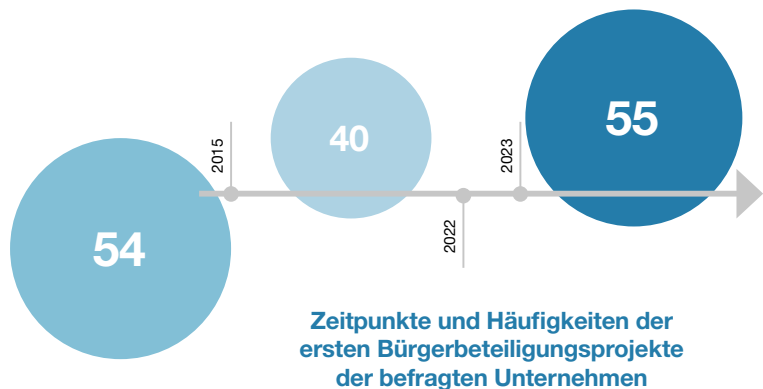
1 | Finanzielle Bürgerbeteiligung in Deutschland



1 Finanzielle Bürgerbeteiligung in Deutschland

Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungen gibt es schon seit vielen Jahren

Finanzielle Bürgerbeteiligungen sind ein fester Bestandteil der Gegenwart bzw. werden dies besonders in der Zukunft sein. Treiber ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien – es zeigt sich aber auch, dass etliche Unternehmen bereits neue Projekte mit Finanziellen Bürgerbeteiligungen planen. Die Erfahrungen der Unternehmen mit Finanziellen Bürgerbeteiligungen reichen teilweise schon lange – bis vor 2015 – zurück.

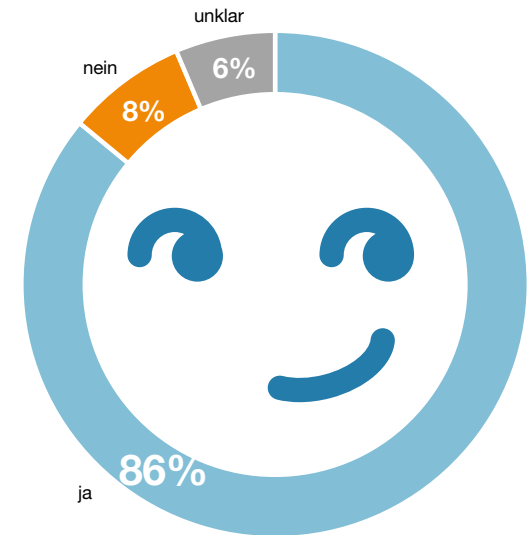


Bürgerbeteiligung gewinnt an Bedeutung

Ob mit oder ohne praktische Erfahrung mit Finanzieller Bürgerbeteiligung: das Interesse an dem Thema ist groß. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 78% würden die Befragten in Zukunft Finanzielle Bürgerbeteiligung anbieten und 86% der Unternehmen in der Energiebranche haben grundsätzliches Interesse an Finanzieller Bürgerbeteiligung für zukünftige Projekte.



Mit 78% Wahrscheinlichkeit würden Unternehmen in Zukunft Projekte mit Finanzieller Bürgerbeteiligung anbieten



1 Finanzielle Bürgerbeteiligung in Deutschland

Entscheidende Motive sind lokale Belange

Warum ist das Interesse an Finanzieller Bürgerbeteiligung groß? Ein Blick in die Motivationen bzw. Gründe der Unternehmen liefert interessante Erkenntnisse. Dabei wird klar, was Finanzielle Bürgerbeteiligung erzielen muss. Vor allem die Akzeptanzwirkung muss Bürgerbeteiligung neben der Wertschöpfung unterstützen können. Auch kommunale Vorgaben spielen eine der wichtigsten Rollen. Hin-gegen ist die Generierung von Kapital nicht vordergründig. Eine klare Botschaft, Finanzielle Bürgerbeteiligung nicht per se mit dem Thema Kapitalgewinnung gleichzusetzen.



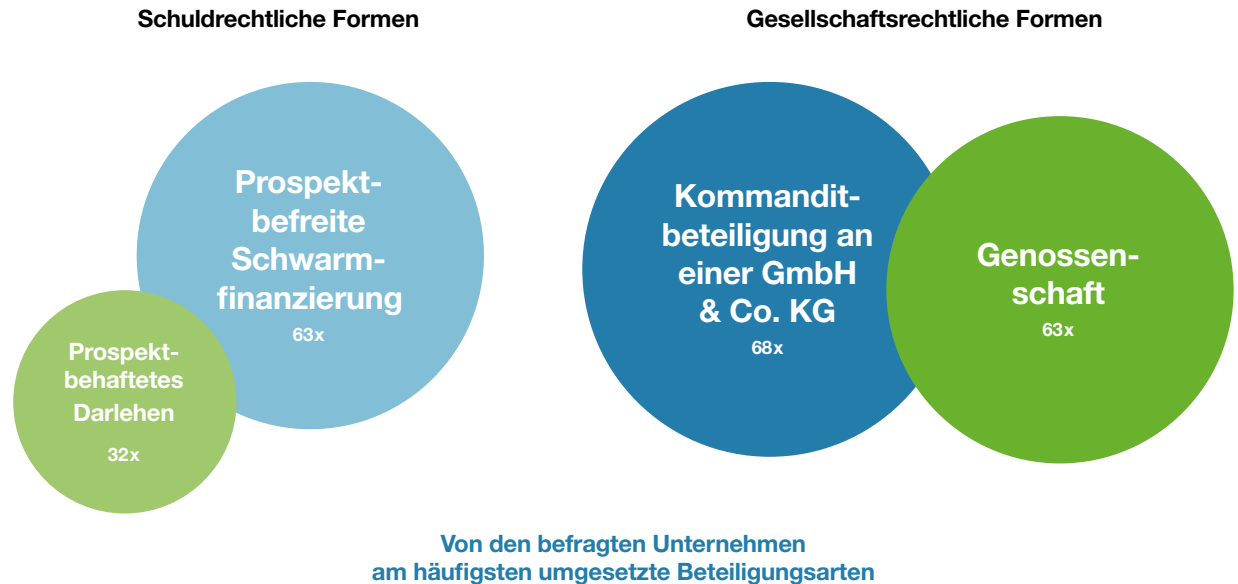
Motive für Bürgerbeteiligungen und ihre Häufigkeiten

1 Finanzielle Bürgerbeteiligung in Deutschland

In der Praxis hat Bürgerbeteiligung viele Gesichter

Die für Finanzielle Bürgerbeteiligung gewählten Beteiligungsarten spiegeln typische bekannte Modelle aus der Praxis wider:

Kommanditbeteiligungen, Schwarmfinanzierungen und Genossenschaften. Dabei werden Nachrangdarlehen als schuldrechtliche Beteiligungsarten insgesamt häufiger angeboten. Zu erklären ist die Tendenz u.a. vor dem Hintergrund der Motivationen (S.20 ff.).



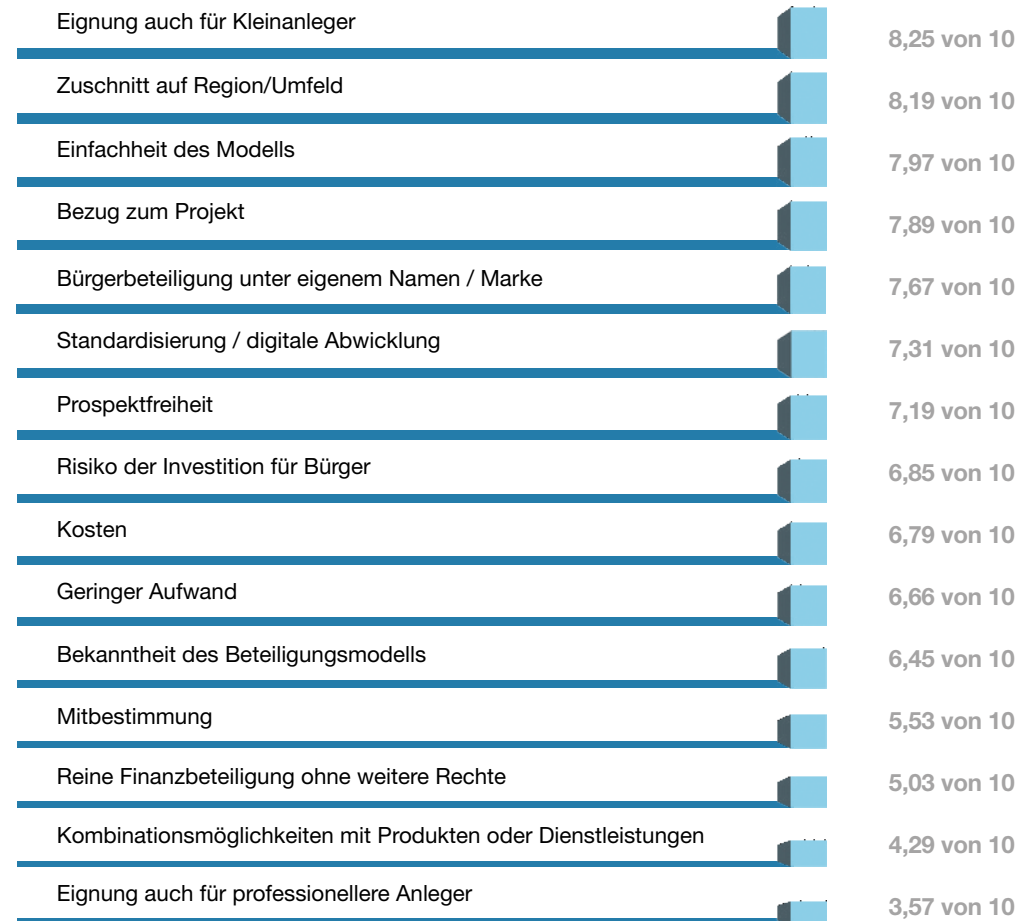
1 Finanzielle Bürgerbeteiligung in Deutschland

Motive bei der Wahl eines Beteiligungsmodells

Die Eignung für Kleinanleger, die Flexibilität durch den Zuschnitt auf die Region sowie die Einfachheit des Modells: Diese Motive stehen für Initiatoren Finanzieller Bürgerbeteiligungen ganz vorne. Werden die Charakteristika der typischen Beteiligungsformate herangezogen, so zeigt sich, dass 12 der Motive Nachrangdarlehen, 8 der Motive Genossenschaften und 7 der Motive Kommanditbeteiligungen abdecken können.

Hervorzuheben ist, dass Mitbestimmung per se nicht die Hauptmotivation für ein Beteiligungsmodell ist. Gerade in der Praxis wird dieser Punkt besonders kontrovers diskutiert.

Der Bezug zum Projekt sowie die Realisierung unter eigenem Namen bzw. der eigenen Marke spricht zusammen mit der Digitalisierung für die Abwicklung in Eigenhand bzw. über eine eigene Beteiligungsplattform.



Bedeutung der Motive auf einer Skala von 1-10

2 | Schwarmfinanzierung – mehr als ein Beteiligungstrend



2 Schwarmfinanzierung – mehr als ein Beteiligungstrend

Schwarmfinanzierung aus rechtlicher Sicht

Die Schwarmfinanzierung, im englischen Sprachgebrauch als Crowdfunding bekannt, hat sich in den letzten Jahren als eine signifikante Alternative zu traditionellen Finanzierungswegen entwickelt. Diese Form der Kapitalbeschaffung ermöglicht es, dass eine Vielzahl von Personen – die sogenannte „Crowd“ – über das Internet finanzielle Mittel für ein bestimmtes Projekt oder Unternehmen erbringt. Die rechtliche Betrachtung dieser Finanzierungsform ist von besonderer Bedeutung, da sie sich in einem dynamischen und teilweise noch nicht abschließend regulierten Bereich bewegt.

Crowdfunding-Plattformen fungieren als Intermediäre, die Projektinitiatoren und Investoren zusammenführen. Diese Plattformen bieten eine Alternative zu den herkömmlichen Finanzierungswegen, indem sie die direkte Kapitalaufnahme ohne die Zwischenschaltung traditioneller Finanzinstitute ermöglichen.

In Deutschland sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schwarmfinanzierung im Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) verankert. Dieses Gesetz regelt die Bedingungen, unter denen Vermögensanlagen öffentlich angeboten werden dürfen und enthält

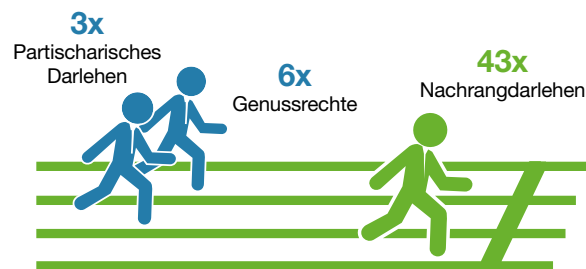
spezifische Vorschriften für die Schwarmfinanzierung. Die Regelungen zielen darauf ab, einen Ausgleich zwischen der Förderung innovativer Finanzierungsformen und dem Schutz der Anleger zu schaffen. Die Regelungen des VermAnlG sollen auch die Anleger schützen und sicherstellen, dass sie eine informierte Entscheidung treffen können. Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen sind dabei von entscheidender Bedeutung, um sowohl den Schutz der Anleger als auch die Funktionsfähigkeit dieses Finanzierungsweges zu gewährleisten. **Im Bereich der Erneuerbaren Energien ist die Schwarmfinanzierung als Crowdfunding bekannt, da weniger der Finanzierungsaspekt, als die finanzielle Teilhabe unterstützt wird.**

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Schwarmfinanzierung eine etablierte und nachgefragte Finanzierungsform darstellt, die durch die ECSP-VO und nationale Regelungen wie das VermAnlG einen verlässlichen Rechtsrahmen erhalten hat.

2 Schwarmfinanzierung – mehr als ein Beteiligungstrend

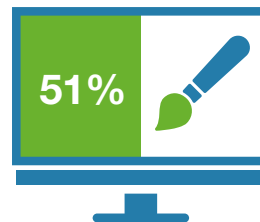
Nachrangdarlehen dominieren bei Schwarmfinanzierung

Schwarmfinanzierungen sind als prospektfreie Beteiligungsarten bekannt. Darunter fallen u.a. Nachrangdarlehen, partiarische Darlehen und Genussrechte. Nachrangdarlehen sind die beliebteste Form der Schwarmfinanzierung: 76% der befragten Unternehmen haben bereits Erfahrung mit Nachrangdarlehensemissionen.



Welche prospektfreie Beteiligungsart macht das Rennen?

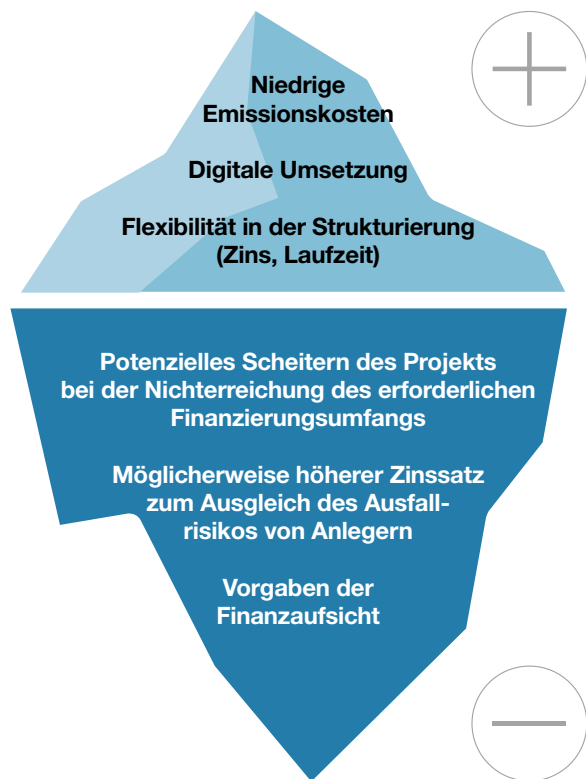
Wie viele realisieren Bürgerbeteiligung unter eigenem Label?



Die Emission einer Schwarmfinanzierung hat elektronisch zu erfolgen. Projektträger können dazu Ihre Beteiligungsprojekte über eigens gebrandete Beteiligungsplattformen oder über Drittplattformen abwickeln. Die Mehrheit wählt den Weg über eine eigene Plattform. White-Label bedeutet, dass die Plattform das Look&Feel der jeweiligen Unternehmenseite übernimmt und so finanzielle Bürgerbeteiligungen unter eigener Marke realisierbar werden.

Beliebt sind Schwarmfinanzierungen bei Unternehmen vor allem aufgrund der Vorteile niedriger Emissionskosten, der digitalen Umsetzbarkeit und der Flexibilität in der Strukturierung. Es zeigt sich demnach, wie wichtig die Prozesskosten und die Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Unternehmen auch beim Thema Bürgerbeteiligung sind. Mit Blick auf die wichtige Akzeptanzthematik lohnt sich auch die Betrachtung folgender Gründe: Die Realisierung kleinerer Projekte und die Attraktivität für eine große und breite Zielgruppe sind mit Schwarmfinanzierungen gegeben. Die Beteiligungsform wäre weniger attraktiv, wenn sie eine gesellschaftsrechtliche Stellung der Beteiligten mit sich bringen würde. Und auch hier spielt die Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals eine eher untergeordnete Rolle.

2 Schwarmfinanzierung – mehr als ein Beteiligungstrend



Top 3 Vor- und Nachteile Schwarmfinanzierungen befragter Unternehmen

Attraktivität und Zufriedenheit

Auf die Top 3 Vorteile für Schwarmfinanzierungen folgen: „Attraktivität für eine große Zielgruppe“, „keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung“ und „die Realisierung kleinerer Projekte“. Diese Vorteile lohnt es sich zu benennen, da sie vielen Unternehmen nicht nur von geringer Bedeutung sind. Weitere Nachteile werden weniger häufig genannt und sind daher auch weniger auffällig.

Welche Gründe bewegen die Unternehmen am häufigsten, Schwarmfinanzierungen anzubieten? Aus zehn vorgeschlagenen Optionen konnten die Unternehmen wählen. Es zeigt sich, dass vor allem die geringen Publizitätsanforderungen (u.a. keine Prospekterstellung), die Optimierung der Kapitalstruktur (Eigenkapital zu Fremdkapital), die digitale Abwicklung, kein Mitspracherecht und geringe Informationspflichten gegenüber den Anlegern gewünscht sind. Das zeigt, dass Unternehmen Gründe befürworten, die Schwarmfinanzierungen sehr handhabbar darstellen lassen. An dieser Stelle sollte bedacht werden, dass jede finanzielle Beteiligungsart bzw. Vermögensanlage spezifische Charakteristika mit sich bringt und motivational eingesetzt werden kann bzw. wird.

Zufriedenheit Schwarmfinanzierung



zufrieden



7,1 von 10

unzufrieden



Unternehmen sind sehr zufrieden mit durchgeführten Schwarmfinanzierungen

2 Schwarmfinanzierung – mehr als ein Beteiligungstrend

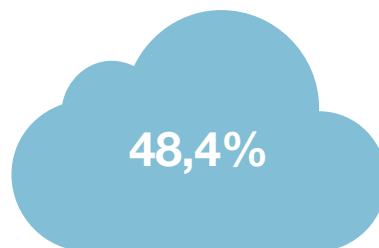
Rahmenbedingungen der Schwarmfinanzierungen

Mit den regulativen Rahmenbedingungen der Schwarmfinanzierungen sind die Unternehmen zufrieden, sie bewerten diese im Mittel mit relativ gut (4,84 von 10). Als Verbesserung schlagen die Unternehmen u.a. eine Anhebung des max. möglichen Volumens pro emittierende Gesellschaft und Jahr von 6 Millionen Euro vor. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Emissionshöhen meist weit unter 6 Mio. Euro liegen.

Grundsätzlich sind die Unternehmen überdurchschnittlich zufrieden mit den Erfahrungen, die sie mit Finanzieller Bürgerbeteiligung gemacht haben (7,3 von 10). Daher würden auch 75% der Unternehmen,



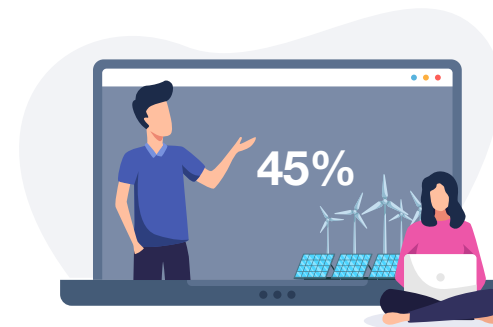
Drei Viertel der Unternehmen würden eine Schwarmfinanzierung wiederholt anbieten oder weiterempfehlen.



Relativ gute Zufriedenheit mit den regulativen Rahmenbedingungen der Schwarmfinanzierungen

Schwarmfinanzierung wiederholt anbieten oder weiterempfehlen. Das liegt vor allem an ihrer einfachen Handhabbarkeit und an den positiven Erfahrungen, die damit gemacht wurden. Das Wachstumspotenzial wird als gut bewertet (6,3 von 10) und verweist damit deutlich auf die Zukunftsfähigkeit der Schwarmfinanzierung.

Neue Projekte stehen bei vielen Unternehmen schon an: Trotz der schwierigen Genehmigungslage haben schon knapp die Hälfte (45%) der Unternehmen neue Projekte mit der Beteiligung Schwarmfinanzierung anvisiert.



...der befragten Unternehmen haben bereits neue Projekte die digitale Schwarmfinanzierung

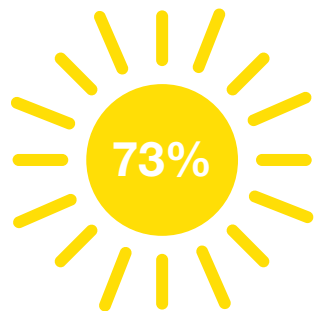
3

Markterfordernisse und Handlungsbedarf bei Finanziellen Beteiligungen



3 Markterfordernisse und Handlungsbedarf bei Finanziellen Beteiligungen

Bisherige Ergebnisse zeigen eine deutliche Zufriedenheit mit Finanziellen Bürgerbeteiligungen. Die Zufriedenheit ist jedoch nur ein Aspekt. Angesichts der Motive für Bürgerbeteiligungen ist es sinnvoll zu fragen, wie sich die Finanzielle Bürgerbeteiligung im Ergebnis auf die Projekte ausgewirkt hat. Die Nennungen verdeutlichen, dass die in Kap 1 dargestellten Motive durch die Finanziellen Bürgerbeteiligungen erreicht wurden.



Zufriedenheit mit den Erfahrungen in Finanzieller Bürgerbeteiligung



Auswirkungen Finanzieller Bürgerbeteiligungen auf Projekte

Darüber hinaus kann auch für die Finanzielle Beteiligungsart Schwarmfinanzierung mit einem Mittelwert von 6,3 relativ viel Wachstumspotenzial durch die Unternehmen gesehen werden. Das bedeutet, dass der regulative Rahmen gut und wachstumsfördernd vom Gesetzgeber gefasst wurde. Zukünftig wären auch neuere, in der Praxis immer öfter nachgefragte Beteiligungsformen wie Strombonusmodelle zu untersuchen.



Unternehmen sehen relativ viel Wachstumspotenzial bei Schwarmfinanzierungen

3 Markterfordernisse und Handlungsbedarf bei Finanziellen Beteiligungen

Bürgerbeteiligung funktioniert in der Praxis. Die Projekte, die Erfahrungen und das Interesse fördern den Bedarf – unabhängig von politischen Regelungen. Mit der Etablierung von Beteiligungsgesetzen zur Verankerung von Wertschöpfung schafft der Gesetzgeber neue Gegebenheiten. Das Inkrafttreten mehrerer Länderregelungen kann Auswirkungen auf die gelebte, bisher freiwillige Praxis Finanzieller Bürgerbeteiligung haben.

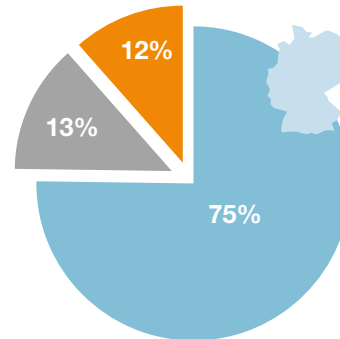
61% würden ihre Projektierungsaktivitäten nicht abhängig vom politischen Rahmen machen. Doch wenn Regelungen eintreten, so würde die Mehrheit der Befragten, nämlich 63%, eine freie Wahl des Beteiligungsmodells bevorzugen. Nur 34% wünschten dann gesetzliche Vorgaben.

Anstelle von unterschiedlichen Landesregelungen wünschen sich die Unternehmen lieber bundeseinheitliche Vorgaben. Deutlich wird auch, dass ein Flickenteppich unterschiedlicher Ländergesetze nicht erstrebenswert ist. Grundsätzlich würde das unternehmerische Verhalten auch durch Länderregelungen nicht wesentlich beeinflusst werden. Dennoch – der Markt hat eine andere Sichtweise als der Gesetzgeber bzw. die Landesregierungen. Die Sichtweisen aus Praxis und Politik gilt es besser zu vereinbaren.

Würden Unternehmen ihre Projektentwicklung davon abhängig machen, ob es in einem Bundesland Beteiligungsvorschriften gibt?



Bürgerbeteiligung braucht bundeseinheitliche Regeln



- bundesweit einheitlich
- egal / keine Meinung
- jeweils in den Bundesländern

Unternehmen wünschen eher Freiwilligkeit bei Bürgerbeteiligung



Kernergebnisse der DSFB

Die an der Branchenumfrage teilnehmenden Unternehmen haben zu einem großen Teil gute und langjährige Erfahrungen mit dem Thema Finanzielle Bürgerbeteiligung, die sich teilweise auch bis vor 2015 erstrecken. 67% der 271 befragten Unternehmen setzen bereits Finanzielle Bürgerbeteiligungen um. Dabei sind die Unternehmen von unterschiedlicher Größe: von an ihrem Umsatzerlös, Mitarbeiterzahlen und Bilanzsummen gemessenen kleinen bis großen Unternehmen. Ihre Erfahrungen mit Finanziellen Bürgerbeteiligungen sind unabhängig von der Unternehmensgröße ähnlich gleich gut. Wenig überraschend wurden als Beteiligungsarten KG-Beteiligungen, Schwarmfinanzierungen, Nachrangdarlehen und Genossenschaften angegeben. Diese Beteiligungsarten sind bestens aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien bekannt.

Warum machen die Unternehmen überhaupt Bürgerbeteiligungen? Es gibt eine Vielzahl von wiederkehrenden Gründen bzw. Motivationen. Die Generierung von Eigenkapital – ein naheliegender Gedanke – ist nicht per se der wichtigste Grund. Eine Vielzahl weiterer Gründe liefert die Auswertung, woraus sich auch der wichtige Praxisbezug herstellen lässt: Finanzielle Bürgerbeteiligung stellt einen Interessensausgleich über den Wertschöpfungstransfer von Projekt zu den Menschen und Kommunen vor Ort her.

Gerade beim Schwerpunkt Schwarmfinanzierung wird deutlich, was eine Finanzielle Bürgerbeteiligung mitbringen muss: Attraktivität für eine möglichst große Zielgruppe, Flexibilität in der Ausgestaltung, digitale Abwicklung und niedrige Emissionskosten. Dagegen werden regulatorische Vorgaben an Emissionen klar als Nachteil gesehen. Vor allem die im Gegensatz zu anderen Beteiligungsarten geringeren Publizitätsanforderungen sprechen hier als Gründe für die Wahl einer Schwarmfinanzierung als Finanzielle Bürgerbeteiligung. Daher zeigen sich auch Anwender von Schwarmfinanzierungen als sehr zufrieden mit der gewählten Beteiligungsform, weil nicht nur die Rahmenbedingungen als gut befunden werden, sondern auch die Erwartungshaltung vor Ort erfüllt werden kann. So empfehlen diese Beteiligungsart mehr als 2/3 der Unternehmen und sehen auch ein Wachstumspotenzial darin.

Mit 86% ist das Interesse hoch, Finanzielle Bürgerbeteiligungen in der Zukunft anzubieten. So haben 75% der Unternehmen bereits neue Projekte im Bereich der Energie. Ihr unternehmerisches Verhalten würden sie durch Länderregelungen Finanzieller Bürgerbeteiligung nicht unbedingt ändern. Aber deutlich ist: Bürgerbeteiligung sollte auch im Rahmen von Regelungen freiwillig sein. Eine bundeseinheitliche Regelung wäre jedoch bevorzugt.

Zusammenfassung

Die Deutsche Studie Finanzielle Bürgerbeteiligung – kurz DSFB – wurde erstmalig 2024 von eueco und PwC Legal Deutschland veröffentlicht. Anlass gab, das Thema Finanzielle Bürgerbeteiligung über alle typischen Initiatoren hinweg untersuchen zu wollen und so ein umfassendes Bild der Praxis und Hintergründe Finanzieller Bürgerbeteiligungen bei Erneuerbaren Energien in Deutschland zu zeichnen. Die DSFB zeigt als Stichprobe die Erfahrungen, Einschätzungen und Meinungsbilder von insbesondere Projektierern, Stadtwerken, Energieversorgern, Genossenschaften und Bürgerwindparks/Bürgersolarparks zu Finanziellen Bürgerbeteiligungen. 271 Unternehmen haben sich daran beteiligt. Die genannten Unternehmen haben nicht nur Anknüpfungspunkte zum Thema Finanzielle Bürgerbeteiligung, sondern treten zum größten Teil aufgrund ihrer Rolle als Projektträger auch als Initiatoren Finanzieller Bürgerbeteiligungen auf.

Folgende Ergebnisse wurden zusammenfassend erzielt:

Finanzielle Bürgerbeteiligungen sind in Deutschland seit Jahren etabliert. Sie sind aufgrund vielfältiger Motivationen Thema von heute und auch das Interesse von morgen. Warum sind und bleiben Finanzielle Bürgerbeteiligung ein Thema? Die Erwartungshaltung und Forderung der Stakeholder vor Ort wird als vor allem maßgeblich betrachtet, Finanzielle Bürgerbeteiligungen anzubieten und Wertschöpfung zu verankern. Dabei zeigt sich auch, dass genau die Beteiligungsmodelle umgesetzt werden, die diesen Interessensausgleich bewerkstell-

igen können. Denn Finanzielle Bürgerbeteiligungsmodelle sind dann erfolgreich, wenn sich möglichst viele BürgerInnen an Projekten beteiligen und einfach mitmachen können. So müssen Beteiligungsmodelle eine hohe Flexibilität mit sich bringen. Denn nicht nur der Zuschnitt auf die Region muss gewährleistet sein, sondern ebenso die Machbarkeit für das jeweilige Unternehmen. Daher zeigt sich in beachtenswerter Weise, dass insbesondere Schwarmfinanzierung diese Anforderungen bedienen kann. Sie bringt aus Prozesskostensicht etliche Vorteile mit sich, wird daher auch als sehr attraktiv bewertet. Insgesamt verzeichnen die Unternehmen größtenteils sehr gute Erfahrungen mit Finanzieller Bürgerbeteiligung, aber regulative Rahmenbedingungen werden – sei es bei Schwarmfinanzierungen oder hinsichtlich Länderregelungen – von Erneuerbaren Energien verständlicherweise als unvorteilhaft oder weniger attraktiv bewertet.

Den Initiatoren der Studie ist wichtig zu unterstreichen, dass Finanzielle Bürgerbeteiligung nicht auf einige wenige Unternehmen reduziert ist, sondern viele Projektierer im allgemeinen Bürgerbeteiligungen anbieten. Die jeweiligen Beteiligungsmodelle unterscheiden, aber wiederholen sich. Daher sind es vielmehr typische Muster, die angewendet werden. Finanzielle Bürgerbeteiligungen sind nämlich erfolgreich, wenn sie adaptiv angewendet werden. Und wenn die Vielfalt auch unter Länderregelungen besteht.

Methodik

Entwicklung

Die DSFB ist eine Unternehmensbefragung zum Thema Finanzielle Bürgerbeteiligung bei Erneuerbaren Energien in Deutschland. Erstmals wurde diese im Jahr 2024 erstellt. Grundlage der Studie ist die Befragung von 271 Unternehmen mit dem Fokus auf Erneuerbare Energien und der Projektentwicklung. Durchgeführt wurde die DSFB von PwC Legal und eueco. Beide Partner sind spezialisiert auf Finanzielle Bürgerbeteiligungen und weisen eine langjährige Praxiserfahrung auf.

Ziel

Das Ziel der DSFB ist die Umfrage aller typischen Initiatoren finanzieller Bürgerbeteiligungen zu ihren Erfahrungswerten, Beweggründen/Motivationen und Einschätzungen. Damit soll die DSFB die Praxis Finanzieller Bürgerbeteiligungen skizzieren und ein Verständnis für den Markt und Rahmenbedingungen entwickeln. Sie kann und soll als Orientierung für Praxis und Politik dienen.

Ablauf

Die DSFB wurde an Unternehmen mit dem Fokus auf Erneuerbare Energien adressiert. Die befragten Unternehmen sind als Projektträger auf dem Markt tätig. Sie weisen Erfahrungen und Berührungspunkte zum Thema Finanzieller Bürgerbeteiligung auf. Zielgruppe waren geschäfts- und bereichsführende Personen dieser Unternehmen.

Den Interessenten wurde per E-Mail ein Befragungslink zur Verfügung gestellt. Dieser Link führte zur Umfrageplattform der PwC und dem Fragenkatalog. Die Befragung wurde anonym zwischen Ende September und Ende November 2023 für die Interessenten ermöglicht. Die Beantwortung des Fragenkatalogs nahm je nach thematischer Erfahrungstiefe bis zu 20 Min. in Anspruch. 271 Datensätze konnten für eine Auswertung berücksichtigt werden. Die Auswertung und Erstellung der Studie erfolgte im Jahr 2024.

Methodik

Umfragedesign

Die DSFB ist als Stichprobe ohne Repräsentativität angelegt. Eine umfassende wissenschaftliche Betrachtung und Auseinandersetzung kann nicht geleistet werden. In Anbetracht der Breite der befragten Initiatoren Finanzieller Bürgerbeteiligungen kommt der Studie eine Aussagekraft zu. Die Stichprobe zeigt einen Querschnitt und Meinungsbild der Unternehmen, die das Thema Finanzielle Bürgerbeteiligung in der Praxis betrifft. Der Fragenkatalog ist daher mit dem Wissen und dem Fokus auf die Praxis Finanzieller Bürgerbeteiligungen und Teilhabeprozesse ausgelegt. Schwerpunkt bilden die Finanzielle Bürgerbeteiligung, die Schwarmfinanzierung als Teil der finanziellen Teilhabe wie auch der regulative Rahmen für Bürgerfinanzierungen.

Aufgrund ihrer Rücklaufquote gibt die DSFB einen relevanten Einblick in das System Finanzieller Bürgerbeteiligungen und bildet die Einschätzungen typischer mit Finanziellen Bürgerbeteiligungen befassten Unternehmen ab. Die DSFB umfasst damit mehr Initiatoren als bisherige Studien. Die Ergebnisse werden in den allgemeinen Kontext der Finanzieller Bürgerbeteiligungen bei Erneuerbarer Energien gesetzt.



Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner



Über eueco

eueco ist Experte für Bürgerbeteiligungen an Erneuerbaren Energien. Das Unternehmen professionalisiert Beteiligungsformate für Unternehmen, die sich das Ziel setzen, Bürger-, Kunden- und Mitarbeiter an Energieprojekten teilhaben zu lassen. Seit 2012 hat eueco bereits mehr als 500 Bürgerbeteiligungsprojekte in den Formen KG-Beteiligungen, Genossenschaften, Schwarmfinanzierungen und Strombonusmodellen standardisiert unterstützt und begleitet.

Aus diesen Projekten mit wiederum vielzähligen Beteiligten ergibt sich ein Erfahrungsschatz, der einzigartig ist – zumal Projekte in ganz Deutschland und unterschiedliche Beteiligungsformate adressiert werden. Diese Praxiserfahrungen geben einen optimalen Überblick über Bürgerbeteiligungen an EE-Projekten in Deutschland.

Daraus ist die Idee entsprungen, dieses Wissen mit weiteren Daten anzureichern und so auch zugänglich zu machen – in Form von Webinaren, Leitfäden oder Studien wie dieser.

Bürgerbeteiligungskonzepte müssen nicht nur die jeweiligen projektspezifischen Voraussetzungen aufgreifen, sondern nachhaltig erfolgreich sein. Diesen Anspruch bringen Praxis, Stakeholder und Kommunen mit sich. Wie Projekte dafür strukturiert, ausgestaltet und angeboten werden sollen um den Interessenausgleich vor Ort zu bewerkstelligen, versteht eueco. Dafür steht das anbieterübergreifende Know-how und mit regiocap die Software as a Service-Lösung für die erfolgreiche Realisierung der Bürgerbeteiligungen. Über 150 Kunden aus der Energiebranche setzen darauf.

Mit regiocap stellt eueco Beteiligungsplattformen auf den jeweiligen Projektträger und Projekte gebrandet zur Verfügung: Diese gewährleisten die jeweils individuelle, standardisierte Beteiligung informeller und finanzieller Art. Auf diese Weise können Stakeholder transparent mitgenommen und beteiligt werden. Dabei begleitet eueco von der Strukturierung der Projekte über die Einwerbung bis zur Abrechnung.

Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner

Matthias Schuppenhauer

Matthias Schuppenhauer ist einer der Initiatoren der Deutschen Studie Finanzielle Bürgerbeteiligung und hat in seiner Tätigkeit für eueco das Thema standardisierte Bürgerbeteiligung in der Erneuerbaren Energien-Branche bekannt gemacht. Er ist Autor mehrerer Leitfäden und Artikel zum Thema Bürgerbeteiligung und begleitet die Thematik seit über 10 Jahren. Sein beruflicher Schwerpunkt liegt im Vertrieb von SaaS-Lösungen. Er wird die DSFB in Zukunft wieder initiieren.

E-Mail: matthias.schuppenhauer@eueco.de



Alina Koziol

Alina Koziol hat als Marketingverantwortliche von eueco die datenbasierte Analyse der Deutschen Studie Finanzielle Bürgerbeteiligung umgesetzt und ist Mitautorin dieser Studie. Sie wird die DSFB auch in Zukunft begleiten und unterstützen.



Josef Baur

Josef Baur ist Gründer und Geschäftsführer der eueco GmbH. Über 150 Firmenkunden setzen auf White-Label-Bürgerbeteiligung aus dem Hause eueco: Stadtwerke, Energieversorger, Projektierer, regionale Entwicklungsgesellschaften sowie Banken/Finanzdienstleister. Josef Baur verantwortet die Bereiche Finanzen, Recht und Organisation. Ihn zeichnet eine langjährige leitende Tätigkeit in der Bankenbranche sowie Projektmanagement im In – und Ausland aus. Daneben ist er Autor von diversen Fachartikeln zum Thema Finanzielle Bürgerbeteiligung.

E-Mail: josef.baur@eueco.de



Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner



Über PwC Legal

PwC Legal ist eine führende Kanzlei im Rechtsberatungsmarkt, die sich als integrierte Rechtsberatung innerhalb eines multidisziplinären und internationalen Netzwerkes von PwC-Gesellschaften auszeichnet. PwC Legal bietet eine Kombination aus lokaler Expertise und globaler Vernetzung.

Als Teil des PwC-Netzwerks profitieren die Mandanten von PwC Legal von der Expertise und der globalen Reichweite in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Dies ermöglicht PwC Legal durch die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsfirmen von PwC, die Nutzung ihres kollektiven Wissens und ihrer Fähigkeiten, um umfassende Lösungen für Mandanten zu liefern.

PwC Legal bietet seit vielen Jahren Rechtsberatung und Projektdienstleistungen an. Sie ist Teil des globalen Legal-Netzwerkes von PwC, das aus über 3.500 Anwälten besteht, die in mehr als 100 Ländern tätig sind. In Deutschland verfügt PwC Legal über mehr als 260 Anwälte, die auf 18 Standorte verteilt sind.

PwC Legal liefert innovative Lösungen für die Herausforderungen der europäischen Energiewende und gestaltet die Transformation der Energiebranche aktiv mit. Dabei ist die Nutzung von Schwarmfinanzierungen ein vielversprechender Weg, begrenzte öffentliche und private Mittel für Investitionen zu ergänzen, Bürger niedrigschwellig finanziell an Projekten zu beteiligen und damit die Akzeptanz von Projekten ortsnahe zu stärken. Durch die Bündelung von Projekten und die Standardisierung von Finanzierungsstrukturen können Transaktionskosten gesenkt, Finanzierungen gestärkt und Risiken effektiver verteilt werden.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Spezialisten aus dem PwC-Netzwerk in Bereichen wie Steuerberatung, Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung, ist PwC Legal in der Lage, multidisziplinäre Beratung zu bieten, die weit über die Grenzen herkömmlicher Rechtsberatung hinausgeht.

<https://legal.pwc.de/en>

Beteiligte Institutionen und Ansprechpartner



Christopher Wagner

ist Rechtsanwalt und berät vorwiegend zu gesellschafts- und finanzrechtlichen Fragestellungen mit einem Schwerpunkt bei Energie-, und sonstigen Infrastrukturprojekten. Dabei hat er federführend bei ÖPP-Projekten, zahlreichen Schwarmfinanzierungen als Bürgerbeteiligungen insbesondere bei Wind- und Solarparks, grenzüberschreitenden Verschmelzungen und Joint Ventures zur Realisierung von Großprojekten mitgewirkt.

E-Mail: christopher.wagner@pwc.com



Dr. Oliver Kunert

ist Rechtsanwalt und berät Unternehmen, Investoren und Projekte im Bereich Erneuerbare Energien, privater und öffentlicher Infrastruktur und Legal Compliance. Er begleitete zahlreiche On- und Offshore Windpark-Projekte, Photovoltaik-Projekte, lokale Strom- und Wärmeversorgung sowie Leitungsprojekte und Verkehrsinfrastruktur. Er ist Mitglied des juristischen Beirats des Bundesverband Windenergie e.V. und interdisziplinär engagiert.

E-Mail: oliver.kunert@pwc.com



Fragenkatalog

Auszug aus gestellten und in der DSFB behandelten Fragen

Kapitel 1 Finanzielle Bürgerbeteiligung in Deutschland

Seite 17

Abbildung links: Zeitpunkte und Häufigkeiten der ersten Bürgerbeteiligungsprojekte der befragten Unternehmen

Frage: Wann haben Sie Ihre erste Bürgerbeteiligung durchgeführt bzw. wann planen Sie Ihre erste oder nächste Bürgerbeteiligung? (Multiple Choice)

Abbildung mittig: Mit 78% Wahrscheinlichkeit würden Unternehmen in Zukunft Projekte mit finanzieller Bürgerbeteiligung anbieten

Frage: Mit welcher Wahrscheinlichkeit würden Sie in Zukunft Projekte mit finanzieller Bürgerbeteiligung anbieten? (Slider)

Abbildung rechts: Interesse an Finanzieller Bürgerbeteiligung für zukünftige Projekte

Frage: Glauben Sie, dass Ihr Unternehmen in Zukunft Interesse an einer finanziellen Bürgerbeteiligung haben wird? (Selected Choice)

Seite 18

Abbildung: Motive für Bürgerbeteiligungen und ihre Häufigkeiten

Frage: Gerne möchten wir Ihre Motivationen in Bezug auf Bürgerbeteiligung erfahren. So können wir besser verstehen, was Ihnen als potenzieller Anwender wichtig ist. Daher wollen wir hier mit Hilfe von Slidern abfragen, warum Sie Projekte mit finanzieller Bürgerbeteiligung umgesetzt haben oder sich dafür interessieren.

Wie wichtig ist Ihnen ... ? (mind. 0 – max. 10) (Slider)

Seite 19

Abbildung: Von den befragten Unternehmen am häufigsten umgesetzte Beteiligungsarten

Frage: Welche Formen der finanziellen Bürgerbeteiligung haben Sie bereits angewandt oder planen anzuwenden? (Multiple Choice)

Seite 20

Abbildung rechts: Bedeutung der Motive auf einer Skala von 1-10

Frage: Hier würden wir gerne wissen, was Ihnen bei der Wahl des Beteiligungsmodells wichtig ist. (Schieberegler)
Wie wichtig ist Ihnen ... ? (min. 0 – max. 10) (Slider)

Kapitel 2 Schwarmfinanzierung – mehr als ein Beteiligungstrend

Seite 23

Abbildung links: Welche prospektfreie Beteiligungsart macht das Rennen?

Frage: Von welchen Schwarmfinanzierungsformen haben Sie bereits Gebrauch gemacht? (Multiple Choice)

Abbildung mittig: Wie viele realisieren Bürgerbeteiligung unter eigenem Label?

Frage: Welches Modell von Schwarmfinanzierungsdienstleistungsplattformen haben Sie bisher in Anspruch genommen? (Selected Choice)

Seite 24

Abbildung links: Top 3 Vor- und Nachteile Schwarmfinanzierungen befragter Unternehmen

Frage 1: Welche Hauptvorteile von Schwarmfinanzierungen sehen Sie?
Frage 2: Welche Hauptnachteile von Schwarmfinanzierungen sehen Sie? (Multiple Choice)

Abbildung rechts: Zufriedenheit Schwarmfinanzierung

Frage: Wie zufrieden waren Sie mit den von Ihnen durchgeführten Schwarmfinanzierungen insgesamt? - Zufriedenheit von min. 0 - max. 10 (Slider)

Seite 25

Abbildung links: Drei Viertel der Unternehmen würden eine Schwarmfinanzierung wiederholt anbieten oder weiterempfehlen.

Frage: Würden Sie die von Ihnen gewählte Finanzierungsform wiederholt verwenden oder weiterempfehlen? (Selected Choice)

Abbildung mittig: Relativ gute Zufriedenheit mit den regulativen Rahmenbedingungen der Schwarmfinanzierungen

Frage: Wie bewerten Sie die regulativen Rahmenbedingungen der Schwarmfinanzierung? von min. 0 - max. 10 (Slider)

Abbildung rechts: ...der befragten Unternehmen haben bereits neue Projekt der Schwarmfinanzierung

Frage: Haben Sie konkrete Projekte geplant, die für eine Schwarmfinanzierung in Frage kommen? (Slider)

Fragenkatalog

Auszug aus gestellten und in der DSFB behandelten Fragen

Kapitel 3 Markterfordernisse und Handlungsbedarf bei Finanziellen Beteiligungen

Seite 27

Abbildung links: Zufriedenheit mit den Erfahrungen in Finanzieller Bürgerbeteiligung

Frage: Wie bewerten Sie die Erfahrungen, die Sie insgesamt mit finanzieller Bürgerbeteiligung gemacht haben? - Erfahrung min. 0 - max. 10 (Slider)

Abbildung mittig: Auswirkungen Finanzieller Bürgerbeteiligungen auf Projekte

Frage: Wie hat sich die finanzielle Bürgerbeteiligung insgesamt auf Ihre Projekte ausgewirkt? (Multiple Choice)

Abbildung rechts: Unternehmen sehen relativ viel Wachstumspotenzial bei Schwarmfinanzierungen

Frage: Sehen Sie zukünftig Wachstumspotenzial in der Schwarmfinanzierung? Wenn ja, inwiefern? (Slider)

Seite 28

Abbildung oben: Würden Unternehmen ihre Projektentwicklung davon abhängig machen, ob es in einem Bundesland Beteiligungsvorschriften gibt?

Erläuterung: Einige Bundesländer, wie Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen, planen neue Gesetzesinitiativen im Bereich der Bürgerbeteiligung, um finanzielle Beteiligung bei EE-Projekten zu verankern. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bereits eine verpflichtende Regelung.

Frage: Würden Sie Ihre Projektentwicklung davon abhängig machen, ob es in einem Bundesland Beteiligungsvorschriften – und damit ggf. Einschränkungen – gibt? (Selected Choice)

Abbildung unten links: Bürgerbeteiligung braucht bundeseinheitliche

Regeln

Frage: Wie sollten regulatorische Rahmenbedingungen zur Bürgerbeteiligung aus ihrer Sicht geregelt werden? (Selected Choice)

Abbildung unten rechts: Unternehmen wünschen eher Freiwilligkeit bei Bürgerbeteiligung

Frage: Regelungen zu finanzieller Beteiligung können freiwillig oder verpflichtend sein. Wie wichtig wäre Ihnen eine freie Wahl des Beteiligungsmodells (freiwillig=0) im Gegensatz zu einer gesetzlichen Verpflichtung (verpflichtend=5)? – Freiwilligkeit (Slider)

Glossar

BaFin

Die Abkürzung für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist BaFin. Die BaFin beaufsichtigt u.a. Banken, Finanzdienstleister, Versicherer und den Wertpapierhandel. Verkaufsprospekte und Vermögensanlagen-Informationenblätter (VIB) müssen z.B. durch die BaFin gebilligt bzw. gestattet werden.

Eigenkapital

Eigenkapital sind in Ergänzung zu Fremdkapital Mittel, die von Eigentümern bzw. finanziell beteiligten Bürgern zur Finanzierung eines Projektes der Erneuerbaren Energien aufgebracht werden. Finanzielle Bürgerbeteiligungen sind in der Regel immer dem Eigenkapital zuzurechnen.

Emission (Wirtschaft)

Das öffentliche Angebot von beispielsweise Wertpapieren und die für die Finanzielle Bürgerbeteiligung relevanten Vermögensanlagen werden im wirtschaftlichen Sinne als Emissionen bezeichnet. Der Zweck einer Emission ist u.a. die Beschaffung von Kapital über eine finanzielle Teilhabe, z.B. an Erneuerbaren Energien.

Emittent (Wirtschaft)

Als Emittent wird die ausgebende Gesellschaft einer Emission bezeichnet. Die Emittentin ist die entsprechende juristische Person, die das Angebot unterbreitet und als Vertragspartnerin der beteiligten Bürger fungiert.

Energiegenossenschaft (eG)

Die Genossenschaft oder Energiegenossenschaft ist eine Gesellschaft von Mitgliedern mit dem Zweck, den Erwerb sowie das ökonomische Wohl ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs u.a. der Erneuerbaren Energien zu fördern. Damit geht Mitbestimmung (eine Stimme pro Mitglied) in der Gesellschaft einher.

Fremdkapital

Fremdkapital wird für die Finanzierung eines Unternehmens oder Projekts eingesetzt. Der Kapitalgeber ist i.d.R. eine Bank, die das Kapital lang-, mittel- oder kurzfristig verzinst zur Verfügung stellt.

Interessensbekundungsverfahren

Das Interessensbekundungsverfahren beschreibt die Möglichkeit der Abbildung der Wünsche des Beteiligungsinteresses von privaten und institutionellen Anlegern. Interessensbekundungen werden z.B. über Beteiligungsplattformen der Projektträger für Energieprojekte angeboten. Darüber kann die reelle Nachfrage an Beteiligung spezifisch eruiert und gesteuert werden.

Kommanditgesellschaft (KG/GmbH & Co. KG)

Die Kommanditgesellschaft oder GmbH & Co. KG ist eine Personengesellschaft mit dem Zweck des Betriebs einer gemeinschaftlichen Firma. Diese besteht aus einem oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementär) und meist mehreren Gesellschaftern (auch juristischen Personen), deren Haftung auf die Einlage beschränkt ist (Kommanditist). Die Kommanditbeteiligung ist eine gesellschafts-rechtliche Beteiligung. Damit geht Mitbestimmung (i.d.R. gem. Höhe der Einlage) in der Gesellschaft einher.

Nachrangdarlehen/partiarisches Darlehen/Genussrechte

Als schuldrechtliche Teilhabeform (ohne Mitbestimmung) sind Nachrangdarlehen, partiarische Darlehen und Genussrechte einzuordnen. Diese werden typischerweise fest bzw. variabel verzinst und bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit getilgt. Laufzeiten und Zinssätze können flexibel festgelegt werden. Diese Beteiligungsarten werden bei Erneuerbaren Energien i.d.R. prospektfrei als Schwarmfinanzierung realisiert.

Schwarmfinanzierung

Eine Schwarmfinanzierung nutzt im Bereich der schuldrechtlichen Vermögensanlagen (Nachrangdarlehen, partiarische Darlehen, Genussrechte) die Bereichsausnahme nach § 2a VermAnlG. Schwarmfinanzierungen sind von der Pflicht zur Aufstellung eines Verkaufsprospektes befreit, es muss lediglich ein Vermögensanlagen-Informationenblatt (VIB) gestattet werden.

Verkaufsprospekt

Prospekte für Vermögensanlagen, sog. Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (kurz: Verkaufsprospekt oder Prospekt), dienen der Unterstützung möglichst fundierter Investitionsentscheidungen von Anlegern. Vermögensanlagen wie z.B. KG-Anteile dürfen im Rahmen eines öffentlichen Angebots nicht ohne einen Prospekt, den die BaFin gebilligt hat, angeboten werden.

Vermögensanlage

Vermögensanlagen sind z.B. KG-Beteiligungen, also Anteile, über die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens erworben wird, oder Nachrangdarlehen als schuldrechtliche Beteiligungsarten. Vermögensanlagen sind weder Wertpapiere noch in Wertpapieren verbrieft.

Vermögensanlagen-Informationenblatt (VIB)

Das Vermögensanlagen-Informationenblatt (VIB) dient dazu, Anleger in Grundzügen über die Geldanlage zu informieren. Bei öffentlich angebotenen Vermögensanlagen muss jeweils ein VIB von der BaFin gestattet werden. Dies gilt für öffentliche Angebote mit Verkaufsprospekt wie auch für von der Prospektspflicht ausgenommene Vermögensanlagen, z.B. Schwarmfinanzierungen.

Deutsche Studie Finanzielle Bürgerbeteiligung (DSFB)

AutorInnen (A-Z)

Nabil el Berr
Alina Koziol
Matthias Schuppenhauer
Christopher Wagner

HerausgeberInnen

eueco GmbH
PricewaterhouseCoopers Legal
Aktiengesellschaft Rechtsanwalts-
gesellschaft

Danksagung

Wir danken herzlich allen TeilnehmerInnen
für ihre Unterstützung.

